

Gebührenordnung 2026

gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07.02.2026

	Abrechnung	Betrag netto	MwSt.	Betrag brutto
Pflichtbeiträge				
Beitrag Einzelmitglied, fördernd	jährlich	125,00 €	0 %	125,00 €
Beitrag Einzelmitglied, aktiv als Luftfahrtsachverständiger ¹⁾	jährlich	225,00 €	0 %	225,00 €
Beitrag Firmenmitglied ²⁾	jährlich	375,00 €	0 %	375,00 €
Beitrag Ehrenmitglied	jährlich	0,00 €	0 %	0,00 €
Zusatzleistungen				
Microsite für aktive Einzelmitglieder ³⁾	jährlich	275,00 €	19 %	327,25 €
Zweiteintrag Expertensuche für aktive Einzelmitglieder	jährlich	125,00 €	19 %	148,75 €
Logoeintrag GAEA Homepage / GAN für Firmenmitglieder	jährlich	0,00 €	19 %	0,00 €

1) Aktive Luftfahrtsachverständige erhalten zusätzlich einen Eintrag in der Expertensuche des Verbands. Voraussetzung ist immer die Abgabe des vom Vorstand bereitgestellten Sachverständigen-Fragebogens und eine Freigabe für den Status durch den Vorstand. Bei Angabe von Lizenzen (z.B. bei Piloten, Prüfer, o.ä.) sowie öfftl. Bestellungen (z.B. Öbuv SV) sind Nachweise zu erbringen.

2) Firmenmitglieder erhalten zusätzlich einen Logoeintrag nebst Verlinkung. Firmenmitglieder verfügen auf den Mitgliederversammlungen über 1 Stimme und können max. 1 aktiv als Luftfahrtsachverständiger gelistete Person (vgl. 1) benennen. Zu Fortbildungen können nach Absprache mit dem Vorstand auch mehrere Teilnehmer zu den vergünstigten Mitgliederkonditionen angemeldet werden.

3) Die Erstellung der Microsite ist eine freiwillige Serviceleistung des Verbandes für aktiv als Luftfahrtsachverständige tätige Mitglieder, die ihr Tätigkeitsprofil in Form einer einzelnen, individuellen Webseite unter der Domain gaea.aero präsentieren wollen.

4) Aktive Luftfahrtsachverständige können auf Antrag einen Zweiteintrag in der Expertensuche unter einer weiteren Adresse erhalten.

5) Bei Eintritt im zweiten Halbjahr wird der jeweils gültige halbe Mitgliedsbeitrag berechnet.

Rechnungsbeträge sind fällig innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsdatum.